

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

20.2.1758 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913666)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 20. Februarii 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entsethet über Oldmann Martens Erben bey dem Stollhammer Deich, sämtliche Güther, Schulden halber bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concurs. 1) Angabe den 3. April h. a., 2) Deduct. den 10. ejusdem, 3) Prioritäturtheil den 18. dito, 4) Vergantung oder Löse den 5. May d. a.
2. Es haben die Eigenthümer der von weyl. Frau Capitainin Hunrichs nachgelassenen, bey Seeberns belegenen 23 Zück Landes, gerichtliche Erlaubniß erhalten, solche Ländereyen den 31. Mart. h. a. in Albert Hermann Meyers Wirthshause zu Diecke, stückweise verkauffen zu lassen. Den 14. Martii h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. Es entsethet über weyl. Johann Dierk Pfortners, auf Kirchengründen zu Abbehausen, sämtliche Güther, Schulden halber auf hiesiger Königl. Regierung = Canzley ein Concurs. 1) Angabe den 4. April h. a., 2) Deduct. den 13. ejusd., 3) Prioritäturtheil den 20. dito, 4) Vergantung oder Löse den 2. May d. a.
4. Es ist in des Kayserlichen Capitaine von Breunck Concurs = Sache, Terminus zur Vergantung und Löse auf den 6. Aprilis h. a. auf hiesiger

Königl. Regierungs = Camzelen angesehen; So wird solches hiemit jedermänniglich, besonders auch denen sämtlichen bey diesem Concurs interessirten Creditoren hiemittelt zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie in solchem Termino ihre Gerechtfahme wahrnehmen können.

5. Es sollen am 25 dieses Monats Februarii, auf dem Zoll = Comtoir zu Eisfleth einige confiscirte Waaren, bestehend in etwas Wollenzeug, als Mützen, Boy, Sarse und dergleichen, nichtweniger einiges Gewürz, einige Häute gegärbtes Leder, und etwas Englisches Steinzeug verkauft werden.
6. Es hat weyl. Berend Meyers Witwe, ihre auf weyl. Johann Fuhrken Hinrichs Sohns Mohr, bey dem Norderschwey belegene Kötterstelle mit allen Pertinentien, an Hinrich Ammermann und dessen Ehefrau, gegen der letztern in der Berne belegenes Haus und Garten, vertauschet und übergetragen. Die Angabe ist den 3. Aprilh. a. bey dem Schweyer Amtsgericht.
7. Es entstehet über Nicolaus Neelssen, Köthers zum Eckfleth, Mohriemer Vogtey, sämtliche Güther, Schulden halber bey dem hiesigen Landgericht ein Concurs. 1) Angabe den 3. April a. c., 2) Deduct. den 12. ejusdem, 3) Prioritäturtheil den 24. dito, 4) Bergantung oder Löse den 8. May d. a.
8. Es hat Johann Hinrich Martens zu Sandhatten, ein von der vormahligen Poppehentschen Bau daselbst gekauftes Stück Saatländes von 2 Scheffel Einfall, zwischen Gerd Suhrkamps und Philip Behrens Ländereyen gelegen, wiederum an Harm Barkemeyer verkauft. Den 20. Martii a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
9. Es hat Hinrich Hahnenkamp zu Lindern, 1) seine zu Sandhatten belegere Brinksherey mit dem dazu gehörigen Lande an Harm Pageler, 2) einen von seiner mit Königl. Cammer Consens stückweise verkauften Bau zu Sandhatten, nicht mit verkauften Kamp Heulandes, etwa 2 Tagwerk groß, an der Hunte bey Berend Spradauen Lande gelegen, an Ahlert Büffelmann und Gerd Bohmaller, und 3) einen in der obbemelten Bergantung seiner vormahligen Bau gleichfalls unverkauft gebliebenen Placken Saatländes, etwa 18 Scheffel Einfall groß, Iserloge genannt, am Dannekampe gelegen, an Johann Stieckmann und Wilh. Ripken verkauft. Die Angabe ist den 20. Martii a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
10. Es hat Gerd Friederich Addicks, jetziger Untervogt zu Eisfleth, seine auf Haycke Volckens Bau im Mittel = Hoffschlag belegene Kötterey, als das Haus, Garten und Höffte, nebst Kirchen = und Begräbnisstellen an Eilert Büsing zu Strüchhausen verkauft, dieser Eilert Büsing aber solche hiuwiederum an Haycke Volckens überlassen. Den 21. Martii a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.



11. Es entstehet über weyl. Ednnes Günther Leffers, Rätters zu Alstede im Amte Neuenburg, sämtliche Güther, Schulden halber bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 5. April a. c. 2) Deduct. den 13. ejusd., 3) Prioritäturtheil den 20. dito, 4) Vergantung oder Löse den 2. May d. a.
12. Es hat Dierk Haschen zu Zetel, seine vor einigen Jahren von Johann Cordes et Cons. an sich erkauffte, und bey dem Blauhandter Wege begelegene 3 Zücken Neu-Landes an Gerd Kossen Haschen wieder verkaufft. Die Angabe ist den 13. Martii a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
12. Demnach weyl. Canzelist Wardenburg seine hinterlassene sämtliche Mittel an die hiesigen Armen vermachtet hat; So wird solches hiemittelt bekannt gemacht, und diejenigen, welche an dem verstorbenen Canzelisten Wardenburg Capitalia, Zinsen, Heuergelder oder andere Gefälle zu bezahlen schuldig sind, bey Strafe doppelter Zahlung befehliget, sowohl die bereits fällige als ferner fällig werdende Heuergelder, Zinsen und andere Gefälle, so sie bisher an demselben entrichtet haben, an den Provisorem Grovermann hieselbst zu bezahlen. Oldenburg ex Consistorio den 7. Febr. 1758. J. C. Gude.
13. Der hiesige Bürger Olmann Anthon Meyer, hat von dem Proc. Willers einen Biertheil der Häusing, welche zu dem von ihnen beyden erkaufften an der Achternstrasse belegenen Hause, der güldene Anker genannt, bishero gehört, durch einen Vergleich käuflich an sich gebracht. Terminus zur Angabe wegen eines An- oder Beyspruchs ist auf den 4. Aprilis a. c. in Curia hieselbst angesetzt.
14. Den Landschulmeistern, welche aus den Schulloterie-Zinsen bis daher alle zwey Jahre etwas empfangen haben, wird hiedurch zu wissen gethan, daß dieselbe am bevorstehenden 6. bis zum 11. Merz dieses 1758. Jahres, wird seyn die Woche zwischen Lätare und Judica, mit ihren Quittungen und gehörigen Zeugnissen, sich bey mir, dem Generalsuperintendenten, zu melden, und nach geschehener Assignation bey dem Hrn. Rathsverwandten und Provisor Dehlbrügge das ihrige zu gewarten haben. Oldenburg den 13. Febr. 1758. J. A. Flessa.

II. Privatsachen.

1. Weyl. Jde Hayessen Kinder Vormünder sind, mittelst gerichtl. Erlaubniß, gesonnen, 12 durchgeseuchte Kühe, 2 tiedige Quenen, 9 Kuhrinder, 2 Ochsenrinder, 1 zweyjährigen Bullen, 3 Pferde, sodann einige Früchte als Rocken, Bohnen und Gärsten, auch allerhand Haus- und Ackergeräth, auf den 2. Martii h. a. öffentlich verkauffen zu lassen. Die Liebhaber können sich am jetztbemelten Tage, in weyl. Jde Hayessen Heuerstelle zu Cohlwarffe, nahe bey Altens einfinden, und nach Gefallen kauffen.



2. Monsieur Lindemann junior hat eine durchgeseuchte milchende Kuh, welche jung und bey nahe 10 Quartier groß ist, sodann ein durchgeseuchtes Kuhrind zu verkauffen. Die Liebhaber können sich mit dem forderfamsten bey demselben melden.
3. Johann Cornelius Witwe bey dem Gürwürder Deich läßt bekannt machen, daß sie gesonnen ist, allerhand Haus- und Ackergeräth, auch 12 Stück durchgeseuchte Kühe, wie auch 6 Stück Pferde, auch Ochsen und Kinder auf den 28. Febr. öffentlich durch den Berganter verkauffen zu lassen, als können die Liebhaber sich alda einfinden.
4. Die Pächtere und Interessenten der Eisflether Mühlen auch Mühlen-Haus lassen hiemit kund thun, daß sie gewillet, ged. Mühle auch Mühlen-Haus von Maytag 1758 bis dahin 1760 zu verheuren, wer nun solche zu heuren beliebet, kann sich bey denen Pächtern in Eisfleth melden und accordiren.
5. Es verlanget eine Herrschaft in der Stadt eine Amme, welche jährlich 20 Rthlr. Lohn zu geniessen haben soll; diejenige also, so zu solchem Dienst Lust hat, und dazu tüchtig ist, kann sich bey dem Verfasser der Anzeigen melden, und nähere Nachricht erhalten.
6. Wer zu Anfang Martini a. c. 400 Rthlr., und auf Maytag dieses Jahres 500 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar aufzunehmen verlanget, derselbe kann sich bey dem Schreiber Mons. Mühle in Dierk Föllners Hause zur Develgönne melden, und daselbst nähere Nachricht bekommen.
7. Es ist um Johannis dieses Jahrs ein Capital von 1200 Rthlr. in Golde gegen 5 proc. und Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen; Wer solches aufzunehmen gewillet, kann sich bey dem Hrn. Hofrath Wardenburg melden.
8. Wer ein neu wohlconditionirtes Clavier mitn Fuß von Eichenholze zu kaufen gewillet, kann sich bey dem hiesigen Stadt-Organisten Herrn Laskaau melden, und desfalls weitere Nachricht einziehen.
9. Der Hr. Forst-Secretair Bruel zum Sternberg im Lippischen läßt hiemit bekannt machen, daß er die von weyl. Addick Addicks ererbte zu Hammelwarden belegene 45 Stück Landes, um solche in diesem Früh-jahr anzutreten, aus der Hand wieder verheuren, und daß dessen Bevollmächtigter sich zu dem Ende am 24. dieses als Freytag nach dem Sonntage Reminiscere, zu Eisfleth in Engelberth Hanerken Wirths-Hause einfinden, und mit den Liebhabern wegen der neuen Heuer daselbst accordiren und schliessen wolle; alsdann diejenigen, so Belieben haben, sothanes Land überhaupt oder stückweise zu heuern, sich an bemeldten Ort einfinden können. Oldenburg, den 3. Febr. 1758.

A. W. v. Halem.

